

Ä3 Finanzen

Antragsteller*in: Franziska Wörz

Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu A7

Von Zeile 11 bis 16:

3. Fahrtkostenerstattung Definition: Der Vorstand entscheidet darüber, zu welchen Veranstaltungen ~~und in welcher Höhe~~ Fahrtkosten erstattet werden. Der Antrag auf Erstattung zu einer Veranstaltung ist mindestens 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Die Fahrt sollte möglichst immer mit der Bahn/Bus erfolgen. Erstattet werden Tickets zum BahnCard50-Tarif, d. h. zur Hälfte des regulären Fahrkartenpreises, sowie günstigere Regionaltickets. Die Benutzung anderer Verkehrsmittel ist schriftlich zu begründen und darf die erstattungsfähige Höhe des Bahnpreises